



Schutz- und Hygienekonzept für die Benutzung der Bogensportanlage

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz sind

Peter Kracklauer (1. Vorstand),

Tel.: 0173/7735044 - Email: peter.kracklauer@isartaler-bogenschuetzen.de

Florian Münsterer (2. Vorstand)

Tel.: 0176/22019057 - Email: florian.muensterer@isartaler-bogenschuetzen.de

Folgende Regeln sind beim Schießbetrieb im Freien zu beachten:

- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1/I des Infektionsschutzgesetzes, d. h. „ Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen 2 Personen von 1,5 m einzuhalten“. Auf Personen der Risikogruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Lt. Info des BSSB gilt aktuell (Stand 26.04.2021) die zwölfte BayIfSMV. Kontaktfreies Sportschießen ist hiernach auf Sportstätten unter freiem Himmel unter nachfolgenden Einschränkungen zulässig.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von **unter 50** (Landkreis Landshut) ist das Schießen auf unserem Bogensportgelände in Gruppen bis max. 10 Personen oder Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren wieder erlaubt.

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von **50-100** ist das Schießen für Angehörige des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich Angehörige eines weiteren Hausstandes, solange dabei eine Gesamtzahl von 5 Personen nicht überschritten wird, erlaubt. Zusätzlich Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von **über 100** darf nur noch alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes geschossen werden.
- Gemäß Rücksprache mit dem LRA Landshut vom 18.05.2021 bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Anzahl der aufgestellten Scheiben und der gesamten Personenanzahl auf dem Platz mehr. Allerdings müssen entsprechende Abstände zwischen den Scheiben (3-5 Meter) eingehalten werden und pro Scheibe/Schießstand dürfen gleichzeitig max. 2 Personen verschiedener Hausstände oder Personen eines Hausstandes schießen.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, d. h. insb. - ausgeliehene Gerätschaften aus dem Vereinseigentum (Bögen, Pfeile, Köcher etc.) sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Bei Training, Schnupperschießen, Ferienprogramme werden hierzu eigens Behälter aufgestellt und anschließend gesammelt desinfiziert.
- Desinfektionsmittel für Hände und Gerätschaften sowie Papiertücher werden im Vereinsheim bereitgestellt.
- Mitglieder, die am Schießbetrieb teilnehmen, haben sich wie bisher, leserlich und mit Angabe der Uhrzeit in die Anwesenheitsliste im Vereinsheim einzutragen. Einzelnen Schützen, denen mangels Schlüssel der Zutritt ins Vereinsheim nicht möglich ist, füllen einen Anwesenheitszettel aus und werfen ihn in den Briefkasten. Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärttern oder sonstigen berechtigten Personen betreten werden. Gastschützen haben sich im Vorfeld beim 1. od. 2. Vereinsvorstand anzumelden.
- Der Aufenthalt im Vereinsheim zur Entnahme von Getränken und Gerätschaften, Eintrag in die Anwesenheitsliste etc., soll sich, insb. bei mehreren Personen, auf ein Mindestmaß beschränken
- Auf eine kontaktfreie Durchführung des Schießens, insb. bei Training, Schnupperschießen etc. ist zu achten.

- Maskenpflicht besteht während des Schießens und auf dem Schießplatz nicht.

- Größere Ansammlungen auf dem Schießplatzgelände sind zu vermeiden.

- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssyndromen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Sie sind ggf. aufzufordern, das Gelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Altdorf, 03. Juni 2021

Peter Kracklauer
1. Vorstand